

An den Rat der Stadt Bielefeld

Sitzung am 11.11.2021

TOP 3 Anfragen

Anfrage der Lokal Demokratie in Bielefeld

Drucksache: 2772/2020-2025

Antwort der Verwaltung

Bei Neu- und Umbauplanungen wird der Radfahrer möglichst getrennt von der Stadtbahn geführt (auf Hochbordradweg bzw. mit einem Abstand zwischen Schiene und Bordstein von min. 1,30 m). Radwegequerungen über Straßenbahngleise werden im stumpfen Winkel (60°-90°) angeordnet, so dass ein Hineingeraten in die Gleisrille in der Regel unwahrscheinlich ist. Die Nachrüstung der Gleise mit den in der Anfrage vorgeschlagenen Schutzeinrichtungen hat sich (in anderen Städten) nicht bewährt, da die Elemente durch die Stadtbahn und den Reifenverkehr nach relativ kurzer Zeit herausgedrückt werden und dann noch mehr zur Unfallgefahr werden.

Zu Zusatzfrage 1:

Aufgrund der Umsetzung der beschriebenen Schutzmaßnahmen, werden keine konkreten Orte gesehen, an denen eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

Zu Zusatzfrage 2:

Eine Auswertung der moBiel-Betriebsmeldungen hat ergeben, dass seit Anfang 2020 keine konkreten Unfälle dokumentiert sind. Es sind lediglich zwei Unfälle erfasst, bei denen Radfahrer auf Straßenabschnitten gestürzt sind, in denen Rillengleise verlegt sind. Die Ursache dieser Unfälle ist unklar. Ein eindeutiger Hinweis auf das Hineingeraten in die Gleisrille ist nicht dokumentiert.

Auch in der Unfallkommission wurden in den letzten zwei Jahren keine derartigen Unfälle besprochen. Darüber hinaus sind die Schienen meist auch mittig angelegt, sodass ein/e Radfahrende/r selten in die Gefahr kommt, in die Gleisrille zu geraten, denn bei Kreuzung der Gleise, strebt das Amt für Verkehr möglichst eine 90°-Kreuzung an. Ferner sollen gute Beleuchtung sowie gute Sichtverhältnisse dabei helfen, Unfälle zu vermeiden.

gez. Lewald